



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Galileo Galilei.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

den sein hoher Verbündeter zum Gouverneur der Stadt ernannt habe.“ Und dabei blieb es auch, als die Abgesandten ihr Erstaunen über diese Sprache ausdrückten. Noch immer überwog bei dem König die Hoffnung. Als Toll darauf hinwies, daß diese Erklärung mit Rysfels Auftrag in offenbarem Widerspruch stand, stellte Friedrich August dies nicht in Abrede, äußerte aber, er habe geglaubt, Napoleon habe Rysfels Sendung veranlaßt. Vor einer halben Stunde erst sei dieser, sein hoher Allirter, bei ihm gewesen und habe ihm versichert, daß er Leipzig nur verlasse, um im freien Felde zu manövriren, die Stadt aber in zwei oder drei Tagen entsetzen werde.

So mußte Leipzig denn gestürmt werden. Endlich war es vollbracht. Von unermeslichem Jubelruf empfangen, zogen Alexander und Friedrich Wilhelm in die Stadt ein. Es war ein Uhr, als sie auf dem Markte anlangten. „An der Thür seines Hauses stand der alte König von Sachsen; er ging den triumphirenden Herrschern nicht entgegen, trat nicht aus der Flur auf die Straße, er wartete, daß sie zu ihm herankämen. Kalt seinen Gruß erwidern zogen sie ihres Weges weiter.“ Jetzt erst bedachte sich Friedrich August und ließ Alexander fragen, wann und wo er ihm seinen Besuch machen könne. Es war zu spät. Am Abend des Tages wurde ihm die Antwort, er habe in Begleitung eines russischen Geheimraths nach dem Schlosse Friedrichsfelde bei Berlin abzureisen. Später brachte man den Gefangenen von dort nach Presburg. Seinen Thron hatte er nach dem Recht der Eroberung verloren, unter das er sich selbst gestellt. Wie Frankreich und Oestreich bei Hardenbergs Schwäche und Rußlands unsicherer Haltung ihm das halbe Land zurückverschafften, ist früher von uns bereits ausführlich mitgetheilt worden.

### Galileo Galilei.

„Wir besitzen gegenwärtig in wünschenswerther Vollständigkeit die Quellen für die richtige Auffassung Galileis. Vor allem ist hier die italienische Schrift des Ritters Venturi von Wichtigkeit, in welcher neben völlig genügenden Auszügen aus den Proceßacten eine Reihe sehr wichtiger Briefe des damaligen toskanischen Gesandten in Rom, Niccolini, vorliegen. Aeltere Nachrichten und die vorhandenen Briefe Galileis werden hierdurch vervollständigt, während

einige neuere Schriften noch brauchbares Material hinzufügen. Unsere Aufgabe ist es hier, möglichst kurz den ganzen Sachverhalt in klarem Licht zu stellen."

Diesen Sätzen begegnen wir gleich auf der ersten Seite einer zwei Druckbogen starken Brochüre, welche vor wenigen Wochen die Presse verlassen hat. Versetzen wir uns in die Lage eines vorher mit den historisch feststehenden Thatsachen unbekanntem und zugleich an das redliche und tiefe Wissen des Verfassers glaubenden Lesers, so werden wir auf jene Einleitung hin uns etwa folgender Gedanken nicht erwehren können: Früher faselte man allerlei über Galileo Galilei; man hatte eben das genügende Material noch nicht beisammen. Gegenwärtig ist das glücklicherweise anders. Ein Ritter Venturi hat, jedenfalls in jüngster Zeit, das zusammengestellt, was zu einer richtigen Auffassung des Streites nothwendig war, noch einige Andere haben Brauchbares hinzugefügt, wiewohl offenbar nicht viel, denn sonst hätte der wackere Gelehrte, von welchem die Schrift herrührt, die ich in der Hand habe, sie gleichfalls mit Namen genannt, so gut wie den Venturi, und jetzt endlich werde ich kurz und klar erfahren, wie die Sache sich eigentlich verhält.

O du guter, gläubiger Leser, wie sehr bist du im Irrthum! Die Gegenwart deines Verfassers ist eine längst vergangene. Ritter Venturi hat freilich in Modena zwei Quartbände herausgegeben unter dem Titel: *Memorie e lettere inedite finora o disperse di Galileo Galilei*, aber das geschah in den Jahren 1818—21, und seitdem ist erst, kann man sagen, der historische Streit über die Verurtheilung Galileis durch die Inquisition entbrannt; seit der Zeit sind erst Arbeiten veröffentlicht worden, welche theils mit entschiedener Parteinahme, theils kritisch und parteilos die Frage erörterten, ob gegen Galilei eine Sünde kirchlicher Justiz begangen wurde, ob nicht. Eine orthodoxe Darstellung im Juliheft 1838 der *Dublin Review*; eine gegen die katholische Kirche feindliche Auffassung von Libri im vierten Bande seiner *Histoire des sciences mathématiques en Italie*, 1841; eine Abhandlung von Clemens in dem siebenten Bande der historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland von Philipps und Görres, 1841, deren Richtung durch den Namen der Zeitschrift sich kennzeichnet; eine gleichfalls 1841 erschienene englische Schrift von Brewster, *Lives of Galileo, Tycho Brahe and J. Kepler, the martyrs of science*, folgten einander rasch. 1850 kam die officielle Darstellung der römischen Curie: *Galileo e l' inquisizione* aus der Feder des Prälaten Marino Marini. Alfred von Reumont beschäftigte sich mit dem Gegenstande in einer vortrefflichen Abhandlung in dem ersten Bande seiner „*Beiträge zur italienischen Geschichte*“, 1853; Biot in dem *Journal des savants*, 1858; Cantor im neunten Bande der Zeitschrift für Mathematik und Physik, 1864; Bertrand in der *Revue des deux mondes* desselben Jahres. Dieses nur die Namen der selbstständigen Arbeiten, welche seit Venturi erschienen, und neben welchen noch viele

andere Abhandlungen, als bloße Zusammenstellungen, unerwähnt bleiben mögen, neben welchen aber auch als Quellenwerk die 1842—56 in Florenz von Alberi besorgte sechzehnbändige Gesamtausgabe von Galileis Werken genannt werden muß, die manche neuen Actenstücke zu den schon vorhandenen ergänzend hinzufügte. Sicherlich einige neuere Schriften, welche noch brauchbares Material liefern, mag nun die Brauchbarkeit als eine allgemein geschichtliche, oder als eine solche aufgefaßt werden, die eine vorausbestimmte Absicht anerkennt.

Bei der Brochüre des Herrn Christian Hermann Vosen „Galileo Galilei und die römische Beurtheilung des kopernikanischen Systems“ dürfen wir die Brauchbarkeit in dem zuletzt angegebenen Sinne verstehen. Ist sie doch von dem katholischen Brochürenverein in Frankfurt a. M. herausgegeben; hat sie also doch sicherlich den Zweck, die sogenannten Verläumdungen aus dem Wege zu räumen, welche man aus Anlaß des galileischen Processes auf die Kirche, auf die Religion geschleudert hat; denn wer könnte bezweifeln, daß der Religion Gefahr droht, wenn man behauptet, eine in ihrer wissenschaftlichen Eitelkeit gekränkte Clique habe einmal vor 250 Jahren ihren Einfluß mißbraucht! Solchen Parteischriften gegenüber sind wir persönlich sehr geneigt, eine möglich nachsichtige Beurtheilung eintreten zu lassen. Wir verlangen nicht von H. Vosen, daß er alle die Arbeiten nenne und berücksichtige, welche wir oben erwähnt haben. Aber das zu verlangen sind wir denn doch berechtigt, daß er die Abhandlung von Clemens, mit welcher er zuweilen überraschend wörtlich übereinstimmt, und die er darnach wohl gelesen haben wird, genannt hätte; daß er ferner sich mit der, wie gesagt, officiellen Darstellung von Marino Marini erst bekannt gemacht hätte, bevor er sich erlaubte „den ganzen Sachverhalt in klarem Licht zu stellen“.

Daß nämlich aus diesem officiellen Buche des verstorbenen Präfecten des vaticanischen Archivs ein ganz anderes Bild des Processes gegen Galilei zu entnehmen ist, als H. Vosen es gegeben hat, davon mag folgende Zusammenstellung überzeugen, bei welcher für die wichtigsten Momente gerade Marino Marini\*) als Gewährsmann citirt werden soll. Uebergehen wir deshalb die ganze erste größere Hälfte des vielbewegten Lebens von Galileo Galilei, die Zeit von seiner Geburt, welche den 18. Februar 1564 erfolgte, bis zum 10. Juli 1610, wo er den Abmahnungen seiner Freunde zuwider einen Ruf des Großherzogs Cosmus des Zweiten annahm, durch welchen er seine Stellung als vielgehörter, aber auch vielbeschäftigter Professor in Padua mit der eines Professors der Universität Pisa vertauschte, ohne die Verpflichtung, auch nur in Pisa seinen Wohnsitz aufzuschlagen, geschweige denn wirklich dort zu lehren,

\*) Der Kürze wegen citiren wir schlechtweg M. und die Seitenzahl.

dagegen mit der Möglichkeit von der aus der Universitätscaſſe ausgezahlten Beſoldung bequem leben und ſeine Zeit ohne Zerſplitterung nur ſeinen Forſchungen, ſeinen Entdeckungen widmen zu können. Wir verlieren dabei allerdings die Gelegenheit den Ruhm des großen Mannes, des Archimedes ſeiner Zeit, wie man ihn nannte, entſtehen zu ſehen, näher zu erörtern, wie er die Pendelgeſetze, die Geſetze des freien Falles, die Lehren der Hydroſtatiſtik entwickelte; wie er das Fernrohr nach dürftiger Mittheilung über die Exiſtenz eines ſolchen Inſtrumentes nacherfand; wie er die Monde des Planeten Jupiter, wie er die Sonnenflecken entdeckte. Wir treffen mit ihm zuſammen, gerade wo er die wechſelnde Sichelgeſtalt des Planeten Venus zuerſt bemerkt und in derſelben eine mächtige Stütze der kopernikanischen Anſicht über das Weltſyſtem erkennt. Galilei iſt alſo ſchon im Beſitze der kaum beſtrittenen Führerſchaft in den Naturwiſſenſchaften, bewundert und geliebt von ſeinen Schülern und Anhängern, gefürchtet und gehaßt von ſeinen Gegnern und Neidern.

Man muß billig ſein, er beſaß dieſe Gegner nicht umſonſt. Er ſelbſt hatte den Kampf von früheſter Zeit an gegen die herrſchende Schule der Ariſtoteliker begonnen, er hatte ihn geführt mit dem ſcharfen Wiße, der ihm zu Gebote ſtand, der jedem auch anonym erſchienenen Producte ſeiner Feder zur untrüglichen Unterſchrift diente, der überall, wo er treffen ſollte, auch traf und ſchmerzhaftes Wunden ſchlug. Jetzt wo er die wichtigſten Entdeckungen gemacht hatte, die zur Beſtätigung der ſeit 1543 bekannten, aber noch immer nicht über alle Zweifel erhobenen Lehre von der Sonne als Mittelpunkt und der um dieſelbe kreisenden Erde dienen konnten, jetzt lag, um mit den Worten des H. Boſen (S. 7) zu reden, dem übereiſrig'en Aſtronomen für ſeine eigene Ehre und für den Fortſchritt der Wiſſenſchaft viel daran, ein förmliches Gutheißen des Papſtes für die neue Anſchauung zu erwirken. Freilich würden wir ſtatt „des Papſtes“ lieber geſagt haben „der in Rom vereinigten hochſtehenden Männer der Wiſſenſchaft“. Dort gab es noch Gelehrte, die dem Galilei wenn auch nicht ebenbürtig waren, doch ihm nahe ſtanden; es gab deren in verſchiedenen geiſtlichen Orden, auch unter dem der Jeſuiten, wir nennen nur Pater Scheiner und Pater Clavius.

So kam Galilei im Frühjahr 1611 nach Rom, und welchen Eindruck er dort unter den nennenswerthen Perſönlichkeiten machte, davon ſchreibt der Cardinal del Monte am 31. Mai 1611: „Galilei hat in den Tagen ſeines Aufenthaltes in Rom vielfach befriedigt, und ich glaube, auch er iſt zufrieden geſtellt, denn er hatte Gelegenheit ſeine Entdeckungen ſo gut zu zeigen, daß alle Männer von Bedeutung und Erfahrung in dieſer Stadt dieſelben als völlig wahr und reell anerkannten, aber auch als wunderbar.“ (M. 80) Freilich begannen auch ſchon die Feinde alsbald ihr Spiel. Während die Academia dei lincei öffentlich für Galilei ſich erklärte, ſchrieb Cardinal Rob. Bellarmino

(M. 81) einen Brief an die Mathematiker des Collegio Romano, um sie zu einer Untersuchung der galileischen Schriften aufzustacheln, ob dieselben vor dem strengen Glauben bestehen könnten. Die Commissare, darunter Pater Clavius, Pater Gremberger, Pater Lembus entschieden zu Gunsten des Galilei, der also jetzt einer Verurtheilung seiner Lehren entging (il libro restò immune dalle censure della Inquisizione), allein der Anstoß war doch durch Bellarmino gegeben. Ist es wohl mit Rücksicht darauf, daß H. Bosen denselben S. 12 und S. 18 den mit dem geachteten Astronomen persönlich befreundeten Cardinal Bellarmino nennt? Galilei hatte, durch andere Erfindungen in Anspruch genommen, unter welchen die des Mikroskops 1612 hervorzuheben sein dürfte, nicht die Zeit, sich jetzt auf Streitigkeiten über das Weltssystem einzulassen. Waren doch die bedeutenden Männer auf seiner Seite, und gegen den großen Haufen aristotelischer Professoren richteten Vernunftgründe doch nichts aus. Was konnte man Leuten gegenüber machen, welche z. B. erklärten, sie wollten den Versuch nicht anstellen, die Sonnenflecken zu sehen. Die Existenz derselben sei eine absolute Unmöglichkeit; denn bei Aristoteles seien sie nirgends erwähnt. Freunde und Schüler des Galilei, besonders ein hochgebildeter Benedictiner, Pater Castelli, führten den Kampf zum Theil mit den Waffen des Witzes, da eine ernsthafte Discussion oftmals unmöglich war, und Galilei scheint nur manchmal noch den satirischen Theil jener Streitschriften ergänzt zu haben. In der Redaction des H. Bosen (S. 11) heißt dieses: „Der übermäßige Eifer, mit welchem Galilei nach seiner Rückkehr von Rom die neue Ansicht zu verbreiten suchte, flachtelte seine Gegner auf, und ein Dominikaner in Florenz schrieb und disputirte gegen den Gedanken an die Bewegung der Erde.“

Mag nun in jener Disputation zwischen dem Doctor Boscaglia und Pater Castelli bereits von der Stellung der heiligen Schrift zur Frage des Weltsystems die Rede gewesen sein, oder mag Galilei von selbst in Versuchung gekommen sein, den autoritätsbedürftigen Aristotelikern eine noch höhere Autorität entgegenzustellen, genug, jedenfalls spielte sich jetzt der Streit auf theologisches Gebiet hinüber, indem Galilei in einem Brief an Castelli vom 21. December 1613 auf die Bibelstelle über das Stehenbleiben der Sonne auf Josuas Geheiß hinwies und zeigte, daß die wörtliche Annahme dieser Stelle zum entgegengesetzten Resultate führen müßte, als Josua beabsichtigte, nämlich zu einer Verkürzung statt zu einer Verlängerung des Tages (M. 83). Dieser in vielen Abschriften verbreitete Brief gab nun Gelegenheit, die Persönlichkeit Galileis selbst mit ins Spiel zu ziehen.

Ein Dominikaner, Pater Caccini, predigte über die Stelle Sol contra Gabaon ne movearis (M. 86) und begann die Predigt mit den Worten der Apostelgeschichte: Viri Galilei quid statis adspicientes in caelum. Ja er

gelangte in dieser an heiligem Orte gehaltenen Streit- und Schmährede so weit, daß er behauptete, die Mathematik sei Teufelswerk, und die Mathematiker müßten als Keger aus allen christlichen Landen verbannt werden. Der Dominikanergeneral Maroffi entschuldigte zwar diesen Skandal, wie er selbst sich ausdrückte: (Reumont a. a. D. S. 314) mit der Ueberheit des Redners, allein der jetzt durch Caccini abschriftlich nach Rom mitgetheilte Brief Galileis an Castelli veränderte die dortige Stimmung in bedenklichster Weise. Zwar fehlte es Galilei auch jetzt noch nicht an hochstehenden Freunden. Neben dem Jesuiten Rob. Bellarmino, der gegen Galilei wirkte, stand Maffeo Barberini, ein Zögling desselben Ordens, mit Entschiedenheit ein für den von ihm bewunderten Gelehrten. Aber die Gegner bildeten bereits die Mehrzahl, und als Galilei 1616 nach Rom gelangte, um die Sache der Wissenschaft zu vertheidigen, da blieb Cardinal Barberini mit seinem Antrage, die Meinungen Galileis für kühn, aber nicht für irrig zu erklären (die Zeitschrift „Der Katholik“ Junibest 1864 S. 692 Anmerkung) vereinzelt. Der Ausspruch der von Papst Paul dem Fünften eingefegten Qualificatoren ging dahin 1) daß die Lehre vom Stillstehen der Sonne als absurd und falsch in der Philosophie und der heiligen Schrift zuwiderlaufend erscheine und daher häretisch sei; 2) auch der Gedanke, daß sich die Erde bewege, sei absurd und falsch in der Philosophie, der heiligen Schrift zuwider und im theologischen Sinne, wenn nicht gerade häretisch, doch als irrig im Glauben zu erachten.

Clemens in der früher erwähnten Abhandlung und im engsten Anschlusse an ihn H. Bosen (S. 8—10 und S. 13—20) haben sich viele Mühe gegeben, dieses Urtheil als objectiv correct hinzustellen. Sie haben dazu besonderes Gewicht auf den Umstand gelegt, daß die kopernikanische Lehre damals in der That nur zur Hälfte als erwiesen betrachtet werden konnte. Die Astronomie sprach für dieselbe, die Physik sprach dagegen, so lange man annahm, die Erde bewege sich nicht mit der Luft, sondern durch die Luft, mit anderen Worten so lange die Schwere der Luft noch unbekannt war, welche erst von Torricelli behauptet wurde. Allein wie konnte man deshalb die Lehre zu einer theils im Glauben irrigen, theils sogar zu einer häretischen stempeln? Wie kam man dazu, an Galilei persönlich ein Verbot zu richten, jemals wieder in irgendeiner Weise durch Wort oder Schrift jene Ansichten zu hegen, zu lehren oder zu vertheidigen? Ein Verbot, welchem gegenüber, wie es in den Protokollen heißt, Galilei sich zur Ruhe gab und Gehorsam versprach, *acquievit et parere promisit* (M. 94).

Ein solches Verbot, die Mundtodtmachung eines Einzelnen, während man doch die Möglichkeit besaß, seine Schriften nach dem Erscheinen zu prüfen, wie man es auch mit anderen Schriftstellern übte, dies Gebahren zeigt hinlänglich, daß der Haß gegen Galilei das Urtheil dictirt hatte, nicht etwa die vorhandene

oder vorhanden geglaubte Gefahr für den rechtmäßigen Glauben. Es zeigt daß Pater Gremberger die Wahrheit sagte, wenn er noch 1634 sich äußerte: „Hätte Galilei sich die Freundschaft der Väter des Jesuitencollegiums zu bewahren gewußt, so würde er ruhmvoll vor der Welt dastehen und hätte nichts von all dem Mißgeschick erlitten, und es hätte ihm freigestanden, nach Gutdünken über alle und jede Materie zu schreiben, selbst über die Erdbewegung.“ (Neumont S. 410.)

Freilich nachdem am 26. Februar jenes Verbot an Galilei ergangen war, konnte man nicht umhin, auch das Werk zu verurtheilen, aus welchem Galilei nur die strengen Folgerungen gezogen hatte, und so wurde am 5. März das Hauptwerk des Copernicus selbst auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt, bis es Aenderungen erfahren haben würde. Diese Aenderungen, vom Cardinal Gaetani herrührend (M. 98) erschienen den 15. Mai 1620 und bestanden einfach darin, daß die Behauptungen des Copernicus in Hypothesen umgewandelt wurden, während die eigentliche Beweisführung unangetastet blieb.

Ursprung und Bedeutung dieser Veränderungen sind leicht ersichtlich. Schon als 1543 das Buch des Copernicus erschien mit der beiden bestehenden confessionellen Richtungen innerhalb des Christenthums Genüge leistenden, doppelten Empfehlung, der Widmung an Papst Paul den Dritten und der Herausgabe durch Andreas Osiander, schon damals mochte eben dieser Herausgeber die Wirkung ahnen, welche das gewaltige Buch auf ängstliche Gemüther machen konnte. Osiander schickte deshalb eine Vorrede voraus, in welcher mit Rücksicht auf den allgemeinen Gebrauch der Astronomen Hypothesen aufzustellen, auf deren Wahrheit es nicht gerade ankomme, wenn sie nur der mathematischen Beweisführung Dienste leisteten, auch die Lehre von der Bewegung der Erde als eine derartige Hypothese dargestellt war. In ähnlicher Weise hatte Maffeo Barberini dem Galilei den Rath gegeben in hypothetischer Form zu schreiben, und vor allen Dingen die heilige Schrift aus dem Spiele zu lassen. In diesem Sinne waren also die Veränderungen, zu welchen Cardinal Gaetani ganze vier Jahre nöthig hatte, während ebensoviele Stunden dazu genügt hätten; ein sicherer Beweis, daß dieser Rückzug des heiligen Officiums nach dem Beschlusse vom 5. März 1616 nicht so leichthin augetreten wurde, sondern jedenfalls den Kampf der verschiedenen Einflüsse bezeugt, der mit dem Siege der freieren barberinischen Anschauung endigte; eine Anschauung, die in noch liberalerer Weise in jenen Worten des Cardinals Baronio sich kundgibt: „der heilige Geist habe uns lehren wollen, wie man zum Himmel gelange, nicht wie die Himmelskörper sich bewegten“. (M. 53.)

Bis zum Jahre 1623 verharrte Galilei der Oeffentlichkeit gegenüber in Stillschweigen, wenn er auch inßgeheim nicht unthätig war, vielmehr alles zu einem entscheidenden Streiche gegen seine Feinde vorbereitete, sobald eine günstige

Gelegenheit sich bieten würde, den Streit wieder aufzunehmen. Da wurde Maffeo Barberini nach dem Tode Pauls des Fünften als Urban der Achte zum Papste gewählt. Galilei eilte nach Rom, um dem langjährigen Freunde zu seiner Erhöhung Glück zu wünschen, und bei dieser Gelegenheit erschien eine Streitschrift des Galilei, *il Saggiatore*, die Goldwage genannt, von der Akademie dei Lincei selbst herausgegeben und dem Papste gewidmet. Ueber die wissenschaftliche Veranlassung und über den Erfolg dieser Schrift können wir H. Vosen reden lassen (S. 20): „Galilei hatte in Folge der Erscheinung dreier Kometen (1618) seinen Freunden Betrachtungen über die Natur und Eigenthümlichkeit dieser Himmelskörper mitgetheilt. Sein Schüler Mario Guiducci fand sich durch den Stoff dieser Mittheilungen später zur Abfassung einer Schrift über diesen Gegenstand veranlaßt, in welcher er den Jesuiten Grassi in Rom scharf beurtheilte. Da der Beleidigte irrhümlich den Galilei selbst für den Verfasser dieser Schrift hielt, so veranlaßte dieser Irrthum ihn zu Angriffen gegen den ohnehin den Theologen anrühmigen Astronomen. Bei diesem Anlasse beachtete der dadurch gereizte Galilei das noch bestehende Verbot zu wenig, und trat mit einer Streitschrift unter dem Titel *Saggiatore* auf, die in Italien ihres Stiles wegen als ein Muster von Streitschrift bewundert wurde. Hierdurch verfeindete er sich im Ganzen mit den Jesuiten und zog sich dadurch von theologischer Seite neues Mißtrauen zu, indem man das bestehende Verbot kopernikanische Ansichten anders als bloß in Gestalt der Hypothese vorzubringen, in seinen Auslassungen verlegt finden konnte.“

Wir bezweifeln fast, ob H. Vosen, als er diese Zeilen schrieb, daran dachte, wie sehr dieselben in Verbindung mit jenem, von ihm allerdings nicht erwähnten Ausspruche des Paters Gremberger dazu angethan sind, den Proceß gegen Galilei in ein anderes „klares Licht zu stellen“, als er beabsichtigt.

Die Versuche, das Verbot des *Saggiatore* zu erlangen, schlugen fehl. Mag sein, daß gerade dadurch Galileis Sicherheitsgefühl wuchs, daß die Zuversicht in ihm entstand, jetzt sei der heißersehnte Augenblick gekommen, seinen Gegner ganz zu vernichten. Er übergab seine Gespräche über die beiden großen Weltssysteme dem Drucke. Sie erschienen 1631 in Florenz. Man sollte nicht denken, daß es möglich gewesen, diesen Gesprächen nachträglich noch etwas anzuhängen. Der Inhalt freilich war etwas verhänglicher Natur. Sagondo, Salviati und Simplicius unterhalten sich über die ptolemäische und kopernikanische Weltanschauung. Am Schlusse des Buches trennen sie sich mit der Verabredung, demnächst zu wiederholter Besprechung wieder zusammenzutreten, da keiner den andern überzeugt hat. Der unbefangene Leser merkt jedoch gleichwohl, daß Simplicius, der Vertreter der ptolemäischen Ansicht, durchaus geschlagen ist, und daß der Verfasser nur aus Vorsicht dieses Ergebnis der Besprechungen nicht ausdrücklich eingestehen ließ. Aber so bedenklich von

dem Standpunkte der Congregation aus dieser Inhalt sein mochte, die Correctheit der Form mußte dem Buche Sicherheit gewähren. Außer einer Vorrede, in welcher ausdrücklich hervorgehoben wurde, der Zweck des Werkes sei die Beweisführung von der Richtigkeit des ptolemäischen Systems gegenüber von dem durchaus verwerflichen und auch mit Fug und Recht von der heiligen Congregation verworfenen Systeme des Kopernikus, außer dieser Vorrede diente dem Werke ein doppeltes Imprimatur zum Schutze, das des florentinischen wie des römischen Censors. Beide hatten demnach die Gespräche einer Prüfung unterzogen und nichts darin gefunden, was nicht hätte gedruckt werden dürfen.

Wir können sogar mit Wahrscheinlichkeit die Druckerlaubnis noch zu einer höheren Instanz hinauf verfolgen. Der römische Censor, Palastmeister Riccardi, erklärte am 23. April 1633 (M. 127), er habe das Imprimatur nur im Einverständnis mit seiner Heiligkeit selbst erteilt, er wies ein diese Aussage bestätigendes Billet des päpstlichen Privatsecretärs Ciampoli vor, das dieser in der persönlichen Gegenwart von Urban dem Achten geschrieben haben will. Und wenn auch der Papst später die Wahrheit dieser Aussagen in Abrede stellte, wenn Riccardi und Ciampoli ihrer Stellen deshalb entsetzt wurden (M. 113), so scheinen sie doch weit eher bestraft worden zu sein, weil sie 1633 die Wahrheit sagten, als weil sie 1632 eigenmächtig gehandelt hatten. Dann erscheint aber auch die Vorrede in ganz anderem Lichte, welche Riccardi mit einem Briefe vom 19. Juli 1631 von Rom nach Florenz schickte (M. 114), und als ausdrückliche Bedingung zur Erlangung der Druckerlaubnis es angab, daß jene Vorrede dem Werke vorangeschickt werde, eine Vorrede, die somit möglicherweise auch bis auf Urban den Achten zurückzuführen ist. Jedenfalls verschwindet damit der Vorwurf der Feigheit, den man Galilei wohl mitunter darüber gemacht hat, daß er in der Vorrede heuchlerischerweise den entgegengesetzten Zweck angegeben habe, als den er eigentlich im Auge hatte. Und von diesem Gesichtspunkte aus ist auch zu würdigen, was H. Vosen (S. 21) sagt: „Man fühlte sehr begreiflichen Unwillen über solch eine listig ausgedachte Form, den Weisungen der kirchlichen Autorität zu entweichen, die fast wie absichtliche Verhöhnung dieser Autorität erschien. Kein Wunder also, daß man die Gefährlichkeit eines solchen Beispiels um so höher ansah, je bedeutender der Mann war, von welchem es ausging, und dergleichen nicht ohne nachdrückliche Rüge lassen zu dürfen glaubte.“

Das konnte der wahre Grund nicht sein zu dem Proceßverfahren, welches jetzt gegen Galilei eingeleitet wurde; das war nur eine Art von Vorwand, den man benutzte, ebenso wie es nur ein Vorwand war, daß man jetzt auf das an Galilei persönlich erlassene Verbot von 1616 zurückgriff. Hatte er sich durch Uebertretung desselben strafbar gemacht, nun so war diese Uebertretung schon im Saggiatore vorhanden, so mußte schon damals eingeschritten werden. Was

war denn nun der wahre Grund des Processes, oder, um deutlicher zu reden, weshalb gab jetzt Urban der Achte die früher verweigerte Genehmigung zur Einleitung des Verfahrens? Die Antwort geht dahin, daß es den Feinden Galileis gelungen war, dem Papst die Meinung beizubringen, als habe Galilei ihn selbst in der Person des Simplicius verspottet. Simplicius führt nämlich einen Grund gegen das kopernikanische System an, den er aus dem Munde einer gelehrten, hochgestellten Persönlichkeit vernommen haben will. (M. 107.) Es sei Gott, dem Allweisen und Allmächtigen, leicht gewesen, seine Zwecke auf die verschiedensten Arten zu erreichen, und somit erscheine es als ein Zweifel an der Allmacht, wenn man behaupten wolle, nur in einer bestimmten Weise könne dieses oder jenes erzielt werden, wenn man glaube mit mathematischen Begründungen dieser Behauptung auszuweichen.

Es ist nun keine Frage, daß dieser Grund allerdings eines Tages in einem Privatgespräch von dem damaligen Maffeo Barberini gegen Galilei geltend gemacht worden war. Man kann auch zugeben daß Urban der Achte Aerger darüber empfinden durfte, daß seine vertraulichen Aeußerungen so an die Oeffentlichkeit gezogen wurden. Allein der Vorwurf ist sicherlich unberechtigt, als ob Simplicius die Karrikatur des Papstes selbst sein sollte. Wie leicht wäre dieser Vorwurf schon durch die eine Gegenbemerkung zu entkräften gewesen, daß Simplicius jene Rede nicht als seine eigenen Gedanken hält, sondern als Mittheilung von hoher Stelle; daß in der That dieser Gegengrund, so sophistisch er unseren Ohren klingen mag, fast das einzige Vernünftige ist, was Simplicius ausspricht. Freilich gab es, als die Verläumdung zuerst dies Gift in Urbans Ohr träufelte, keine Freunde Galileis in der unmittelbaren Nähe des Papstes, welche Gegenbemerkungen gemacht hätten. Die Jesuiten hatten den geistvollen, kenntnißreichen, aber jähzornigen Mann zu isoliren gewußt, bevor sie das Reizmittel anwendeten, sie hatten vielleicht damit begonnen, Galilei als Feind der Jesuiten darzustellen, um daran anzuknüpfen, wie Urban der Achte doch auch ein Zögling ihres Ordens sei und deshalb sehr hämisch verspottet werde. Nachdem es einmal gewirkt hatte, konnte Urban der Achte zwar in Hinblick auf die alte Freundschaft und Achtung seinen Zorn niederkämpfen und, so weit es möglich war, nach Einleitung des Proceßverfahrens noch seine Hand schützend über Galilei halten; allein das Gift hatte doch gewirkt, der Proceß hatte begonnen und mußte bis zu gewissem Grade seinen Lauf haben. Der Papst endlich ließ sich nie vollständig überzeugen, daß Galilei ihn nicht verspottet habe; das geht mit aller Bestimmtheit aus Unterredungen hervor, welche er noch nach Ablauf des Processes sowohl mit dem toskanischen als mit dem französischen Gesandten führte. Auch hier dürfte es nicht uninteressant sein zu vergleichen, wie diese Dinge in der Phantasie des H. Bosen sich abspiegeln. Dort heißt es (S. 21): „Man erzählte später, einer der heftigsten Feinde Galileis, Scipione Chiara

monti, Lehrer der Philosophie in Pisa, habe sogar beim Papste die Denunciation angebracht, der Verfasser des Dialoges habe unter der Person des dort auftretenden und lächerlich gemachten Simplicius den Papst selbst wegen seiner Einfalt in solchen Fragen zu verhöhnen beabsichtigt. Urban der Achte dagegen habe so wohlwollende Gesinnungen gegen Galilei gehabt, daß er denselben von dieser „Intrigue seiner Feinde in Kenntniß setzte“. Es ist sehr zu bedauern, daß H. Vosen nicht seinen Gewährsmann für diese letzte Sage anführt, die uns wenigstens in seiner Brochüre zum allerersten Male begegnete.

Das Verfahren begann mit einem Decrete vom 24. August 1632, in welchem der Verkauf der Gespräche bis auf weiters verboten wurde, sämtliche noch vorrätliche Exemplare sollten nach Rom geschickt werden. Einen Monat später erfolgte mit dem Datum des 23. September auf besondere Verordnung des Papstes (M. 120) eine allgemein gehaltene Vorladung an Galilei, er solle im Laufe des Octobers sich vor dem Pater Commissarius des Santo Offizio in Rom stellen, wo er schon erfahren werde, was er zu thun habe. Galilei versprach zu kommen und kam nicht. Einer erneuerten Vorladung vom 13. November wich er in gleicher Weise aus, indem er Krankheit vorschützte. Er war zwar gichtleidend, hatte auch eben erst ein nicht unbedeutendes Augenübel überstanden, allein es ist doch nicht unwahrscheinlich, daß neben dem körperlichen Befinden auch eine gewisse moralische Unbehaglichkeit ihn bei Erhaltung einer Vorladung vor ein Tribunal, dem Niemand ohne Zaghaftigkeit gegenübertrat. Ein dritter Befehl vom 11. Januar 1633 konnte nicht länger umgangen werden. Galilei reiste ab, brachte 25 Tage auf der Reise zu und erhielt trotz aller dieser Verzögerungen bei der Ankunft in Rom die Erlaubniß in dem toskanischen Gesandtschaftshotel zu wohnen statt in den Gefängnissen der Inquisition, eine neue, ganz außergewöhnliche Vergünstigung, welche der Papst selbst ihm gewährte (M. 124), ein Beweis, daß hier schon jener geheime Schutz sich bemerklich macht, durch welchen Urban der Achte unschädlich zu machen suchte, was er in einem gereizten Augenblicke selbst gegen Galilei angeordnet hatte. Urban der Achte blieb sich in diesem Schutze gleich während der ganzen Dauer des Processes. So versprach er am 13. März dem Gesandten Niccolini, Galilei solle, wenn seine Gegenwart im Inquisitionspalaste nöthig erscheine, eine besondere Wohnung, kein Gefängniß angewiesen erhalten, und auch diese Zusage wurde pünktlich erfüllt. Galilei bereitete sich inzwischen auf sein Verhör vor. Seine Absicht war, offen für die Wahrheit dessen einzutreten, was er geschrieben hatte. Noch am 8. April äußerte er sich in dieser Weise gegen Niccolini. Aber dieser ermahnte ihn, wie wir aus seinen vorhandenen und mehrfach gedruckten Gesandtschaftsberichten nach Florenz wissen, sich zu unterwerfen. „Er ist darüber,“ schreibt Niccolini, „in die tiefste Betrübniß verfallen, und von gestern bis heute dermaßen zusammengesunken, daß ich für sein Leben äußerst besorgt bin.“

In dieser Stimmung wurde Galilei am 12. April vorgeführt. Wir begreifen es jetzt, daß er, um sich zu entschuldigen, sogar zu der Lüge sich erniedrigte, er habe das Verbot von 1616 nicht übertreten, weil er nicht für, sondern gegen die Gründe des Kopernikus geschrieben habe. Wir begreifen es, daß er im zweiten Verhöre am 30. April, bis zu welcher Zeit er im Inquisitionspalaste verblieb, seine erste Aussage nur dahin änderte, daß er einsehe, gefehlt zu haben, daß er um Erlaubniß bat, das am Ende des Buches in Aussicht genommene Schlußgespräch noch schreiben zu dürfen, wo er alsdann die falsche Meinung gründlich widerlegen werde. Wir begreifen diese Handlungsweise, so kleinlich, so unwürdig des großen Galilei sie erscheint; denn Galilei war eben doch ein 70jähriger gebrechlicher Greis; er kannte seine Feinde, er wußte, wäre es auch nur aus dem Tode des Giordano Bruno gewesen, wessen sie fähig waren; und der einzige Mann, der offen zu ihm hielt, Niccolini selbst, hatte ihm die Unterwerfung angerathen. Galilei wurde nun in das Gesandtschaftsgebäude zurückgebracht und nur am 10. Mai noch eine kurze Weile verhört und zur Einreichung seiner etwaigen Vertheidigung aufgefordert, welche er indessen schon fertig bei sich hatte und übergab (M. 132). Die Beurtheilung dieser Schrift besorgte dann Pater Jachöfer und Pater Zaccaria Pasqualipo (M. 65).

So weit stimmen die Thatsachen, welche aus den Berichten Niccolinis zu entnehmen sind, vollständig mit den Auszügen aus den Proceßacten überein, wie sie in dem Buche von Marino Marini sich finden. Jetzt aber tritt ein offener Widerspruch hervor, der nicht genug betont werden kann. Am 18. Juni bittet Niccolini um Beschleunigung der Verhandlungen und erfährt von dem Papsle, die Sentenz sei bereits gefällt. Das Buch und die darin ausgesprochenen Irrlehren würden verboten, Galilei wegen Ungehorsam gegen das Decret von 1616 zu Gefängnißstrafe verurtheilt werden. Ueber eine milde Ausführung des Urtheils könne man später noch verhandeln, vorläufig sollte aber Niccolini reinen Mund halten, jedenfalls aber an Galilei nur die erste Hälfte des zu erwartenden Urtheils mittheilen, sowie daß es ihm in Kurzem eröffnet werden würde.

Die Proceßacten wissen nun freilich von einer am 16. Juni gefällten Sentenz (M. 61), allein diese geht nur dahin, Galilei solle über die *Intention*, d. h. über die Absicht, welche er mit seinem Buche gehabt habe, befragt werden. Am 21. Juni ward er dazu vorgeführt. Es wird ihm unter anderm die Drohung vorgehalten, man werde zur Folter schreiten, wenn er nicht die Wahrheit sage bezüglich dieser Absicht (M. 62: *devenietur contra ipsum ad remedia juris et facti opportuna*; M. 59: *et ei dicto quod dicat veritatem alias devenietur ad torturam*). Der Unglückliche ruft verzweifeln aus: „Ich bin in Euren Händen (M. 62)! Macht mit mir was Ihr wollt!“

Ob wohl H. Bosen dieses Verhör kannte, als er S. 24 schrieb: „Von Grenzböten II. 1865.“

Folter konnte schon an sich der Sachlage nach nicht die Rede sein, denn es handelte sich ja nicht um irgendein erforderliches Geständniß, wofür allein an etwaige Tortur zu denken wäre. Galileis Ankläger war ja sein vorliegendes Buch, und die Verhandlung, die in Rom persönlich mit ihm zu führen war, drehte sich nur um die Frage, ob er sich über die anscheinend ihn gravirenden Aeußerungen des Buches in irgendeiner die Schuld mildernden Weise erklären könne. Wie hätte dabei die Folter in Anwendung kommen können, wo an keine verborgene Schuld gedacht wurde.“

Galilei wurde nun, wie es scheint, in einen der gewöhnlichen Inquisitionserker geworfen. Denn einestheils steht es fest, daß er im Palaste zurückgehalten wurde, anderntheils geht aus einer Stelle eines Briefes Galileis vom 28. Juli 1634 hervor, daß er einmal eingekerkert war, und das kann nur bei dieser Gelegenheit gewesen sein. Jene Briefstelle lautet nämlich „daß ich die Bitte nach der Stadt zurückkehren zu dürfen nicht wiederholen möge, sonst werde man mich aufs neue in den wirklichen Kerker des Sant Uffizio einsperren“ (Reumont a. a. O. S. 409). Am 22. Juni morgens wurde Galilei vor die Versammlung der Cardinäle und die Prälaten der heiligen Congregation gebracht. Sein Urtheil wurde ihm verlesen. Er mußte seine falschen, den Lehren der Schrift zuwiderlaufenden Meinungen abschwören und einer Gefängnißstrafe sich unterwerfen, deren Dauer von dem Willen des Papstes abhängig gemacht wurde. Nach demselben trat er diese Gefängnißstrafe in mildester Form an, denn zum Orte seiner Haft wurde ihm von Papst die eigene Villa des Niccolini auf Trinita dei Monti bestimmt.

Wir haben oben auf einen Widerspruch aufmerksam gemacht, welcher zwischen den Proceßacten und den Thatsachen stattfindet. Hauptsächlich darin tritt er hervor, daß im Verhör vom 21. Juni mit der Folter gedroht wurde (daß von derselben keine Anwendung gemacht wurde, werden wir später sehen) und daß doch vorher kein Beschluß sogenannter „Territion“ vorhanden ist. Sollte hier nicht eine Lücke in den Acten sich finden? Ferner ist das Urtheil nur von sieben Richtern unterschrieben, drei Richter, unter ihnen der Neffe des Papstes, Francesco Barberini, haben nicht unterschrieben, dissentirten folglich. Auch davon steht nichts Directes in den Acten, und doch dürften Verhandlungen darüber geführt worden sein. Spricht nicht auch dieses für eine Lücke in den Acten? Endlich behauptet Delambre, welcher die Acten etwa 1798 in Paris in Händen hatte, sie seien lückenhaft, und Venturi (II, 197) spricht ihm dieses nicht bloß nach, sondern erklärt bestimmt, die Lücke müsse vor dem Verhöre vom 21. Juni vorhanden sein. So geneigt wir nach Obigem sind, Venturis Behauptung vollständig beizustimmen, so macht uns doch Marino Marini wieder stutzig, welcher mehrfach behauptet, die Acten seien nicht lückenhaft. Leider ist eine Prüfung durch den Augenschein nicht möglich, allein eine Vergleichung

einiger Angaben von Marino Marini selbst (M. 65 und 66) scheint zu beweisen, daß er hier die Unwahrheit gesagt hat. Die Acten waren ursprünglich mit anderen Proceßacten in einen Band zusammengeheftet, welcher die Nr. 1180 trug, und von Seite 337 bis zur Seite 562 auf Galilei sich bezog. Noch vor 1789 hat man aus diesem Theile einen neuen Band Nr. 1181 gebildet, und spätestens damals, behaupten wir, kamen fünf Blätter abhanden. In dem neuen Bande ist nämlich außer der alten mit Seite 337 beginnenden Paginirung noch eine neue Paginirung unten an den Seiten angefangen, die aber nicht durchgeführt ist, sondern bei Seite 103 aufhört, d. h. offenbar bei jener Seite, die in alter Pagination 439 hieß. Die Seite, die darnach folgt, muß die alte 440 gewesen sein, d. h. eine Rückseite, oder wenn auf dieser aus irgendeinem Grunde nichts geschrieben war, die Seite 441 alter Bezeichnung. Wenn daher Marino Marini (M. 65) ausdrücklich bezeugt, unmittelbar (immediatamente) nach S. 103 neuer Pagination komme die alte Seite 451, so fehlen eben die 5 Blätter, welche früher als S. 441—450 bezeichnet waren. Nun kann man sich auch denken, warum die neue untere Pagination noch vor der Hälfte der Acten abbricht. Ein Leser derselben, vielleicht gar Delambre, wollte den ganzen Band frisch paginiren und hörte plötzlich auf, als er an eine Lücke kam. Die Zeit endlich, zu welcher die Lücke entstand, haben wir oben, so weit es möglich ist, angegeben: vor 1798, denn in diesem Jahre kam der Band bereits nach Paris, wo er lange Zeit verloren, wahrscheinlich absichtlich verborgen gehalten blieb, bis er 1850 durch Vermittlung des Grafen Rossi nach Rom zurück gelangte und am 8. Mai jenes Jahres dem Archive des Vatikans aufs neue einverleibt wurde (M. 152).

Wir haben oben bereits versucht aus Vermuthungen herzustellen, was der Inhalt der fünf fehlenden Blätter gewesen sein wird; kurz gesagt: die Verhandlungen zwischen der Majorität und Minorität der Commission, letztere unterstützt durch den Papst, Verhandlungen, welche zum Theil um die Frage sich drehten, ob Galilei gefoltert werden dürfe, und die nur dahin führten, daß es erlaubt wurde, ihm geistige Qualen zu bereiten dadurch, daß man ihn mit der Folter bedrohte.

Er wurde in Wirklichkeit nicht gefoltert. Das ist sicher gestellt durch den Bericht Niccolinis vom Abend des 24. Juni, in welchem dieser entzückt ist von der Milde Urbans des Achten; könnte er sich so äußern, wenn sein Freund gefoltert worden wäre? Das ist ferner sicher gestellt dadurch, daß Galilei am 6. Juli bei frischem Wetter vier Meilen zu Fuß zurücklegte; das war absolut unmöglich, wenn er 14 Tage vorher gefoltert worden wäre. Aber weshalb wurde er denn nicht gefoltert? Wieder aus dem Grunde und nur aus dem Grunde, weil Urban der Achte ihn schützte. Die Anwendung der Folter konnte in Rom nicht ohne Befragung des Papstes (M. 58) zum Vollzuge kommen, und der Papst verweigerte seine Einwilligung. Die milde Gesinnung Urbans des Achten blieb sich auch nach der Verurtheilung Galileis so weit getreu, daß er ihm gestattete, zuerst bei dem Erzbischof von Siena dem Namen nach in Haft zu leben, in Wirklichkeit aber frei und ungebunden, denn Erzbischof Ascanio Piccolomini war Galileis Schüler und langjähriger Verehrer. Im December 1633 erhielt Galilei sogar die Erlaubniß, auf seine eigene Villa zu Arcetri sich zurückzuziehen allerdings „mit dem geschärften Befehl, weder nach der Stadt zu gehen, noch Besuch vieler Freunde zu empfangen, noch sie zum Gespräche einzuladen“, wie Galilei in dem schon einmal erwähnten Briefe vom 28. Juli 1634 schreibt. Weiteres wurde ihm nie gestattet. Dem Namen nach gefangen und der That nach wenigstens immer mit strengem Gefängnisse bedroht, blieb Galilei in Arcetri bis zu seinem Tode, der den 8. Januar 1642 erfolgte.

Clemens und H. Vosen, der auch hier seinem Vorgänger fast wörtlich folgt, wissen zwar die letzten Lebensjahre noch ganz anders darzustellen. Sie kennen einen Brief von Galilei an seinen Schüler Ranieri vom December 1633, in welchem es heißt: „Vor fünf Monaten entließ man mich von Rom zu einer Zeit, als gerade in Florenz die Pest herrschte. Mit liebreicher Großmuth wurde mir daher als Arrest der Palast des Erzbischofs Piccolomini, meines so theuren Freundes, den ich in Siena hatte, zugewiesen. Ich genoß dessen angenehme Unterhaltung mit solcher Ruhe und Zufriedenheit des Gemüths, daß ich dort meine Studien wieder vornahm. Als nun nach fünf Monaten in meiner Heimath die Pest aufhörte, wurde mir im Anfange des Decembers dieses Jahres 1633 erlaubt, die Einschränkung dieses Hauses mit der Freiheit des Landlebens, die ich so sehr wünsche, zu vertauschen. Daher begab ich mich auf die Villa Bellosquarde und hernach nach Arcetri, wo ich mich jetzt befinde, um nahe bei meiner lieben Heimath Florenz diese vortreffliche Lust zu genießen.“ Die in diesen Sätzen sich kundgebende Sorgfalt des Papstes für Galileis Gesundheit ist wahrhaft rührend. Wie bedacht ist er, daß Galilei ja nicht der Pest zum Opfer werde; welche idyllische Freiheit des Landlebens gewährt er ihm nicht! Wirklich ist es Jammer und Schade, daß der ganze Brief anerkanntermaßen unecht ist, eine Fälschung des Duca Caetani (Reumont a. a. D. S. 386).

Doch genug über diesen Gegenstand. Nur einmal noch zum Schluß wenden wir uns an H. Vosen. S. 32 sagt er: „Wer übrigens vom speciellen Standpunkte des confessionellen Hasses aus den übel angebrachten Eifer der römischen Glaubenswächter damaliger Zeit gegen Galilei als katholische Unwissenheit bezeichnen will, den mahnen wir an die gleiche Erscheinung unter den damaligen Protestanten. Johannes Kepler, der größte Astronom vielleicht aller Zeiten, hat von den protestantischen Theologen in Tübingen kurz vorher wegen Vertheidigung der kopernikanischen Ansicht viel mehr zu leiden gehabt als Galilei in Rom.“

Worin dies „viel mehr“ bestand, was Kepler zu leiden hatte, wissen wir freilich nicht. Allein das wissen wir: Wenn aus dem Proceß Galileis, einem Parteiproceß, wie hier gezeigt worden ist, auch jetzt noch Capital gemacht wird, so ist es nicht der übel angebrachte Eifer der römischen Glaubenswächter damaliger Zeit, den man geißelt. Das ist es vielmehr, daß heute wie damals eine nicht religiöse, eine politische Clique unter gleichem Vorwande der Religionsgefahr dem Fortschritt auf allen Gebieten des Lebens entgegentritt. Die Stimme dieser Partei hören wir auch wieder aus den Worten, die erst bei den jüngsten Heiligspredungen in Rom ertönten:

„Die Wissenschaft, so sagte man schon zu Zeiten Gregors des Großen, die Wissenschaft besteht darin, das Gegentheil der Wahrheit zu beweisen und den Sinn der Worte zu verdrehen.“

## Correspondenz aus Schleswig-Holstein.

Daß unser Particularismus mehr als Brot essen kann, ist Ihnen genügend bekannt. Seine neueste Leistung aber werden Sie nicht erwartet haben: sie ist ein completés Wunder, falls es heutzutage irgend noch Wunder giebt. Sie